

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dorfheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).



Wöchentliche Beilage: 8 Seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: Die kleingepaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamencoll 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 31.

Samstag, den 13. März 1915.

15. Jahrgang.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

Zeichnet die neue Kriegs-Anleihe!

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung
für die zweite Hälfte des März an die
Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen
Soldaten findet wie folgt statt:

Montag, den 15. März 1915 von 8^{1/2} bis 1
Uhr vorm. und von 3—5 Uhr nachm.,
bei der hiesigen Gemeindefasse.

Wegen Jahreschluß müssen am Montag
jämliche Unterstützungen abgeholt werden.
Die nicht erhobenen Beträge können zu einer
späteren Zeit nicht ausbezahlt werden.

Für andere Zahlungen ist die Gemeindefasse
am 15. März geschlossen.

Dobheim, den 11. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das Jagdpachtgeld für 1914 ist zur Auszah-
lung angewiesen und kann bis zum 31. d. Mts.
von den Empfängern bei der hiesigen Gemeindefasse
abgeholt werden.

Dobheim, den 11. März 1915.

Die Gemeindefasse.
Borde.

**Warnung vor der Verbreitung unkontrollier-
barer Gerüchte.**

Wiederholt mußte die Erfahrung gemacht wer-
den, daß über den einen oder anderen unserer
Bauern im Felde stehenden Mitbürger Gerüchte in
Umlauf gesetzt wurden, die sich als vollkommen un-

richtig erwiesen, und durch welche den Angehörigen
in unverantwortlicher Weise unnötigen Schmerz und
Aufregung bereitet wird. Ich warne daher dringend
vor der Verbreitung aller nicht amtlich bestätigten
Gerüchte. Neben der Verachtung aller edel denken-
der Menschen setzen sich die Verbreiter derartiger
Gerüchte unter Umständen der Gefahr einer straf-
rechtlichen Verfolgung aus.

Dobheim, 12. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die **Quittungskarten** derjenigen Personen
welche aus Anlaß des Krieges zum Militärdienst
eingezogen sind, werden zweckmäßig, um Nachteile
für die Versicherten zu vermeiden, möglichst bald
zum Umtausch gebracht. Besonders dringend em-
pfehle ich dies für solche Karten, welche bereits
vor dem 1. Januar 1914 ausgestellt sind.

Dobheim, den 12. März 1915

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 b des Gesetzes
über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851
ordne ich für den Bereich des Korpsbezirks an:

Alle Hotels, Pensionen und Anstalten sowie
jeder Wohnungsinhaber sind verpflichtet, den Aufent-
halt und Bezug von Ausländern binnen 12 Stun-
den polizeilich anzumelden, gleichgültig ob die Auf-
nahme gegen Entgelt oder unentgeltlich, vorüber-
gehend oder für längere Zeit erfolgt.

Der Wegzug von Ausländern ist gleichfalls
innerhalb 12 Stunden anzuzeigen.

Falls örtliche Polizeiverwaltungen eine kürzere
Meldefrist wie die vorstehend angegebene für Aus-
länder festsetzen, bleiben diese Bestimmungen insbe-
sondere maßgebend.

Zu widerhandlung gegen diese Verordnung
werden nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu
einem Jahre bestraft.

Stellvertre. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Zusolge Erlasses des Herrn Oberpräsidenten
zu Cassel vom 7. d. Mts. Nr. 287 bringe ich hier-
mit zur öffentlichen Kenntnis, daß im Interesse
einer vereinfachten Sachbehandlung alle Gesuche
um Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienste
bei dem unterzeichneten Zivilvorstehenden ein-
zureichen sind.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission
für den Landkreis Wiesbaden.
von Heimbürg.

Das Gouvernement hat Veranlassung, erneut
darauf hinzuweisen, daß die Annäherung an die
Befestigungsanlagen innerhalb des Befehlssbereichs
der Festung Mainz allen Unbefugten streng verboten
ist, gegen Androhung sofortiger Festnahme seitens
der Posten und der Gendarmerie, sowie der Poli-
zeiorgane.

Der Königl. Landrat.

Jeder in eine Privatpflegestätte, sei sie groß
oder klein, überwiesene Genesende, ist innerhalb 24
Stunden bei der zuständigen Ortspolizeibehörde von
dem Inhaber der Privatpflegestätte unter Angabe
des Namens, des Truppenteils und des Lazarettts,
aus dem er überwiesen worden ist, anzumelden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche
Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder
auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat über-
führt und in der eigenen Familie untergebracht
worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der An-
meldepflicht.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen sind
angewiesen, auf die genaueste Beachtung dieser An-
ordnung ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Der Königl. Landrat.
v. Heimbürg.

Genesende Militärpersonen, welche nach hier
beurlaubt sind, haben sich sofort, im Rathaus, Zim-
mer 2, persönlich anzumelden. In Zukunft noch
nach hier beurlaubte genesende Militärpersonen müssen
sich spätestens 24 Stunden nach ihrem Eintreffen
dieselbst melden.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Sporthorst, Bürgermeister.

Eisenbahn-Panzerzüge im Kriege.

Im gegenwärtigen Kriege spielen die Eisen-
bahnen eine ganz besondere Rolle, und es ist be-
wundernswert, wie schnell auch die Bahnen in
Feindesland den militärischen Zwecken dienstbar
gemacht werden. Dies ist dadurch besonders er-
schwert, daß sowohl Belgier wie Franzosen kaum
eine Bahnstrecke betriebsfähig gelassen haben; überall
wurden Zerstörungen vorgenommen, von den ein-
fachsten Arbeiten anfangend bis zur Sprengung
großer Kunstbauten, deren Herstellung Wochen in
Anspruch nahm. Die Truppe vorn aber bedarf
des Nachschubes an Munition, Verpflegung, Mann-
schaften und dergleichen, und so heißt es, die Eisen-
bahnstrecken erkunden, bis wie weit sie betriebsfähig
an die Front heranzuführen. Die meist mit diesem
Auftrage betrauten Eisenbahnbau-Kompagnien ver-
fügen über Automobile, aber ihre Benutzung ist
nicht immer zweckmäßig, da sie an die Straßen ge-
bunden sind und bei der unsicheren Bevölkerung
angeschlossen werden. Ein vorzügliches Mittel zur
Ausrückung aber bilden die Panzerzüge. Lokomotive
und Wagen sind mit einem Mantel von Stahlblech
versehen, der gegen gewöhnliches Infanterie- und
Maschinengewehrfeuer Schutz bietet. Infanteriebe-
satzung und Maschinengewehre geben dem Zuge eine
gewisse Gefechtskraft, die eine weitreichende Bahn-
erkundung eher ermöglicht, als gegen feindliches

Feuer wehrlose Automobile. Aber auch zum Nach-
schub von Munition und Verpflegung eignen sich
die Panzerzüge da, wo wegen der Unsicherheit des
Landes Kolonnen nicht angezeigt sind. So hat
man zurzeit weit vorwärts befindlichen Kavallerie-
divisionen den Nachschub auf Panzerzügen mit bestem
Erfolge zugeführt und sie auch zur Herstellung der
Verbindung zwischen einzelnen Truppenabteilungen
verwendet. Daß es dabei zu schwierigen Lagen
kommen kann, zeigt folgende Schilderung: Ein
Panzerzug erhielt den Auftrag, Munition und Ver-
pflegung nach vorwärts zu bringen durch ein Ge-
biet, in dem eine feindliche Festung liegt, die aber
nach den eingegangenen Meldungen vom Feinde
verlassen sein sollte. Der Zug fuhr gegen 2 Uhr
nachmittags ab und gelangte nach vierstündiger
Fahrt in die Nähe der Festung. Zwei Kilometer
von ihr entfernt stieß er plötzlich auf eine Schienen-
sprengung, die leider in der Dämmerung zu spät
bemerkt wurde. Ein etwa 70 Zentimeter langes
Stück war aus einer Schiene herausgerissen. Die
Lokomotive überfuhr noch die Stelle, aber der erste
Wagen entgleiste. Kaum war der Zug zum Stehen
gekommen, als aus den rechts und links der Eisen-
bahn liegenden Ortschaften und Gehöfte Lichtsignale
gegeben wurden und Infanteriefeuer anscheinend
von Einwohnern einsetzte. Wenige Minuten später
eröffnete auch die Zitadelle der nahen Festung das
Feuer aus schweren Geschützen und streute in das

unmittelbar vor dem Zuge gelegene Gelände. Da
hieß es nun zunächst, im feindlichen Infanterie- und
Artilleriefeuer die Schienensprengung auszubessern
und dann den Wagen wieder aufzugleisen. Wäh-
rend das etwa zwanzig Minuten Zeit in Anspruch
nahm, erwiderte die Besatzung des Panzerzuges das
Feuer der Einwohner, das ebenso, wie das der
Zitadelle, immer heftiger wurde. Noch aber ge-
dachte der Führer, seinen Auftrag auszuführen und
vorwärts zu fahren. Dieses Vorhaben mußte er
aber aufgeben, weil der Panzerzug plötzlich von
feindlicher Infanterie angegriffen wurde. Der
Panzerzug mußte nun eilig zurückfahren, was er
auch ohne Schaden zu nehmen ausführte.

Wie weit schießen die Kanonen?

Die größte Schußweite der Feldgeschütze und
leichten Schiffskanonen beträgt etwa 7 Kilometer,
die der Belagerungs- und Festungsgeschütze, sowie
der mittleren Schiffsartillerie annähernd 12, wäh-
rend schwere Schiffs- und Küstengeschütze 17 bis
24 Kilometer, also über drei deutsche Meilen reichen!

„Eine weise Regierung wird niemals den Krieg
hervorrufen, dessen Folgen sich nicht voraussehen
lassen. Wehe der Regierung, die sich zuerst ent-
schließt, den Funken in das Pulverfaß zu werfen,
das unter Europa . . . liegt.“
Moltke.

Bekanntmachung über Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln. Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auch auf solche Vorräte erstrecken sollen.

§ 2.

Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3.

Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

§ 5.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Die Besitzer von Kartoffelvorräte werden aufgefordert, die Anzeige bis spätestens zum 17. d. Mts. im Rathaus, Zimmer 1, einzureichen. Auf die Strafvorschrift des § 5 wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Dogheim, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung über die Vornahme von Zwischenzählungen der Schweine am 15. März und 15. April 1915. Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (R.G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Am 15. März und am 15. April 1915 findet eine Zählung der Schweine statt. Die Zählung, welcher die für die Vornahme der kleinen Viehzählung geltenden Bestimmungen zugrunde zu legen sind, erstreckt sich auf Schweine aller Gattungen.

§ 4.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die Erhebung an Ort und Stelle durch Zähler erfolgt unter besonderem Hinweis auf die Strafvorschrift des § 4.

Dogheim, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Polizeiliche Meldung.

Als verloren gemeldet wurde: 1 schw. Mantel. Abzugeben im Rathaus, Zimmer Nr. 1.
Die Polizei-Verwaltung.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Berichte.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 11. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Ein englischer Flieger warf über Menin Bomben ab. Erfolg hatte er nur mit einer Bombe, mit der er 7 Belgier tötete und zehn verwundete.

Die Engländer griffen gestern unsere Stellungen bei Neuve Chapelle an; sie drangen an einzelnen Stellen in das Dorf ein. Der Kampf ist noch im Gange. Ein englischer Vorstoß bei Givendy wurde abgeschlagen.

In der Champagne richteten die Franzosen zwei Angriffe gegen den Waldzipfel östlich von Souain, aus dem sie vorgestern geworfen waren. Beide Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Die Kämpfe um den Reichsackerkopf in den Vogesen wurden gestern wieder aufgenommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Sereje nahmen wir den Russen 600 Mann, 3 Geschütze und 2 Maschinengewehre ab.

Ein erneuter Durchbruchversuch der Russen südlich von Augustow endigte mit der Vernichtung der dort eingesetzten russischen Truppen.

Im Kampfe nordwestlich von Ostrolenka blieben unsere Truppen siegreich; die Russen ließen 6 Offiziere, 900 Mann und 8 Maschinengewehre in unseren Händen.

Unsere Angriffe nördlich und nordwestlich von Prasnitz machten weitere Fortschritte.

Im Kampfe nordwestlich von Rowemiasz machten wir wieder 1660 Gefangene.

Großes Hauptquartier, 12. März. (W. T. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwei feindliche Linienfahrzeuge, begleitet von einigen Torpedobooten, feuerten gestern auf Bad Westende weit über 70 Schuß, ohne irgend welchen Schaden anzurichten. Als unsere Batterien in Tätigkeit traten, entfernte sich das feindliche Geschwader.

Die Engländer, die sich in Neuve Chapelle festsetzten, stiegen heute nacht mehrere Male in östlicher Richtung vor; sie wurden zurückgeschlagen. Auch nördlich von Neuve Chapelle wurden gestern feindliche Angriffe abgewiesen. Der Kampf in jener Gegend ist noch im Gange.

In der Champagne herrscht im allgemeinen Ruhe.

In den Vogesen war wegen heftigen Schneetreibens die Gefechtsaktivität nur gering.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen. Sie entzogen sich durch eiligen Abmarsch in Richtung Grodno einer völligen Niederlage. Wir machten hier über 4000 Gefangene, darunter zwei Regimentskommandeure, und eroberten drei Geschütze und zehn Maschinengewehre. Auch in der Gegend von Augustowo hat der Feind den Rückzug auf Grodno angetreten.

Nördlich von Ostrolenka nahmen wir im Angriff drei Offiziere und 220 Mann gefangen.

Nördlich und nordwestlich von Prasnitz schritten unsere Angriffe fort. Ueber 3200 Gefangene blieben hier gestern in unseren Händen.

Der wahre Sachverhalt von Prasnitz.

Zwei große Siege haben sich die Russen in ihren amtlichen Bekanntmachungen zugesprochen: Den Sieg bei Grodno und den bei Prasnitz. In beiden Schlachten behaupten sie, je zwei deutsche Armeekorps geschlagen oder vernichtet zu haben. Wenn die russische Oberste Heeresleitung im Grunde dieser Meinung war, so werden die Ereignisse der letzten Tage sie über die Kampfkraft unserer Truppen eines anderen belehren zu haben. Ihr mit berechneten Worten verkündete Offensiv von Grodno durch den Augustower Forst ist bald gescheitert. Die Erfahrungen der dort vorgegangenen Truppen schildern die ersten Sätze unserer heutigen Veröffentlichung. Bei Prasnitz stehen unsere Truppen nach vorübergehendem Ausweichen wieder 4 Kilometer nördlich dieser Stadt. Seit ihrer Aufgabe sind auf den Kampffeldern zwischen Weichsel und Drzhy 11460 Russen gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreichischer Tagesbericht.

Wien, 12. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 12. März 1915: Die

Situation in den neugewonnenen Stellungen in Rußisch-Polen und Westgalizien hat sich weiter gefestigt. Angriffe des Feindes haben sich nicht mehr wiederholt. Bei Inowodz an der Pilica brachte die eigene Artillerie gestern nach kurzem heftigen Feuerkampf mehrere feindliche Batterien zum Schweigen.

In den Karpathen wurde nach erbittertem Kampf eine Ortschaft an der Straße Cisna Bali grob genommen und die anschließende Höhe im Laufe des Tages während dichten Schneegestöbers vom Feinde gesäubert.

Im westlichen Nachbarabschnitt scheiterte unterdessen ein starker feindlicher Angriff.

An der übrigen Front in den Karpathen, sowie in Südbosnien keine besonderen Ereignisse, da während des ganzen Tages heftiger Schneesturm anhielt. Auch nördlich Czernowitz herrschte Ruhe.

Am südlichen Kriegsschauplatz hat sich seit längerer Zeit nichts ereignet. Unbedeutende Plänkelen an der montenegrinischen Grenze fanden stellenweise statt.

Die Karpathenschlacht.

Kriegspressquartier, 11. März. (Str. Zeit.) Die Karpathenschlacht stellt an die Leistungsfähigkeit der Truppen nachgerade Anforderungen, die man in früheren Kriegen für unmöglich gehalten hätte. Seit drei Tagen herrscht eine bis 25 Grad heruntergehende Kälte. Ein doppelter Kampf ist es, in dem die braven Truppen stehen, ein Kampf gegen den Feind und ein Kampf gegen die Natur, deren Unbilden aber von Offizieren und Mannschaften in bester Stimmung ertragen werden.

Der Hilfskreuzer „Graf Friedrich“ in einem amerikanischen Hafen.

Amsterdam, 12. März. (Str. Bl.) Nach Reuterberichten aus New York ist der deutsche Hilfskreuzer „Graf Friedrich“ in Newport News eingelaufen, da er reparaturbedürftig war. Angeblich ist der deutsche Hilfskreuzer durch einen englischen Kreuzer solange verfolgt worden, bis er sich in den amerikanischen Gewässern befand. Der deutsche Hilfskreuzer hatte 350 Personen an Bord, die aus Schiffen stammten, die er in den Grund geholt hatte. Die Liste der Schiffe und das Datum ihrer Vernichtung lautet folgendermaßen:

Am 27. Januar die russische Bark „Mabelle Browne“ 13 Personen, und die französische Bark „Pierre Lotte“ 24 Personen,

am 28. Januar das amerikanische Schiff „William B. Fry“ 31 Personen, und die französische Bark „Jacobsen“ 23 Personen,

am 12. Februar die englische Bark „Invercoe“ 23 Personen,

am 18. Februar das englische Dampfschiff „Mary Ada Short“ 28 Personen,

am 19. Februar das französische Dampfschiff „Florida“ 28 Personen Besatzung und 86 Passagiere.

Ein Zeppelinangriff auf Warschau.

Berlin, 11. März. (Str. Bl.) Der „Kurier Warszawski“ vom 28. Februar berichtet: Um 1 Uhr nachts wurden gestern die Bewohner Warschaus durch eine furchterliche Detonation von drei nach einanderfolgenden Explosionen aus dem Schlaf gerüttelt. Es ist nämlich eine Anzahl Bomben von einem hoch über der Stadt kreisenden Zeppelin aus heruntergeschleudert worden. Eine Korktatschensladung hat im Straßenpflaster tiefe Aushöhungen gebohrt und ringsherum 1400 Fenster Scheiben und 40 Schaufenster zertrümmert. Hier und da wurden die über den Geschäften hängenden Schilder durchlöcher, und einige Kartätschen flogen in Wohnungen des ersten Stockes, wo sämtliche Bilder von den Wänden herunterfielen und auch schwere Gegenstände ins Innere gebracht wurden. Ähnliches ist über zwei andere Explosionen berichtet worden. Im ganzen wurden sieben Bombenwirkungskonstatierungen; da aber vier weitere Explosionen außerhalb der Stadt stattfanden, haben sie verhältnismäßig wenig Schaden angerichtet, und dank der späten Nachtstunde ist auch kein Menschenleben zum Opfer gefallen. Unverzüglich nach der Explosion sind, der Polizeiverordnung gemäß, alle Straßenlichter ausgelöscht worden.

Eine Warnung an die Belgier.

Brüssel, 12. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der General-Gouverneur erläßt folgende Bekanntmachung: In letzter Zeit mußten durch die deutschen Militärgerichte eine große Anzahl Belgier wegen versuchten Landesverrats mit Zuchthaus bestraft werden, weil sie wehrpflichtigen Landesleuten bei der Verhinderung des feindlichen Heeres zu helfen, beihilfen, zum Verrath zu verleiten, oder durch andere Mittel stehenden Strafen erneut vor einem solchen Verbrechen gegen die deutschen Truppen.

Drei feindliche Minensucher versenkt.

Konstantinopel, 12. März. (W. T. B. Nichtamtlich) Der Korrespondent des Wolffbüreaus in den Dardanellen meldet: Der Feind versuchte in der Nacht vom 10. zum 11. März unter dem Schutze von Kreuzern und Torpedobootzerstörern die äußerste Minensperre wegzuräumen, nachdem zuvor größere Schiffe die Scheinwerferstellungen wirkungslos beschossen hatten. Die Dardanellenbatterien eröffneten das Feuer und versenkten drei Minensuchfahrzeuge, worauf sich der Gegner unverrichteter Sache zurückzog.

Durch eine Unternehmung türkischer Seestreitkräfte wurde in der Nacht zum 10. März ein feindliches Transportschiff in der Nähe von Mytilene versenkt.

Die englischen Verluste vor den Dardanellen.

Rotterdam, 12. März. (Rtr. Bln.) Das holländische Pressebureau Haag meldet aus Athen, daß nach dorthin gelangten Meldungen die Verluste der englischen Flotte vor den Dardanellen jetzt 140 Tote und 310 Verwundete betragen. Zwei englische Torpedoboots sind gesunken, zwei Minenräumer vernichtet, vier große Schlachtschiffe vorläufig außer Gefecht gesetzt. Bei Landungsversuchen sollen 700 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen verloren sein.

Ein Stöcken im Angriff auf die Dardanellen.

Mailand, 12. März. (Rtr. Bln.) Der „Sera“ meldet aus Athen: Der Angriff der verbündeten Flotte auf die Dardanellen stockt seit 8 Tagen. Die französischen und englischen Kriegsschiffe sind über Sediblar nicht mehr hinausgekommen.

2000 Engländer und Franzosen vernichtend zurückgetrieben.

Berlin, 12. März. (Rtr. Bln.) Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Athen: Die Engländer und Franzosen versuchten vom Golf von Saros aus zur Besetzung der Dardanellen wieder Truppen zu landen. Als 2000 Mann gelandet waren, griffen die Türken an und zwangen den Feind, sich unter vernichtenden Verlusten wieder einzuschiffen.

Die chinesisch-japanischen Verhandlungen.

Haag, 12. März. (Rtr. Bln.) Der „Westminster Gazette“ wird aus Peking berichtet, daß Japan bisher auf drei seiner Ansprüche an China völlige Genugtuung erhielt. Japan sehe jedoch die bisherigen Verhandlungen als zu langwierig an und habe daher von China die grundsätzliche Erledigung aller Punkte bis 20. März verlangt. — Die Petersburger „Kowoje Wremja“ meldet, daß der größte Teil der Forderungen Japans an China mit den Interessen Russlands im Osten in Widerspruch stehe und daß Rußland bereits diplomatische Erörterungen in Tokio aufgenommen habe.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Kriegsgefangene für die Feldbestellung.

* Berlin, 11. März. (W. T. B. Amtlich.) Für die Durchführung der Ackerbestellung und der Ernte erklärte sich die Heeresverwaltung bereit, Kriegsgefangene möglichst noch im Laufe dieses Monats in ausgiebigem Maße zur Verfügung zu stellen. Die Grundsätze über die Verwendung von Kriegsgefangenen gehen in diesen Tagen den Landratsämtern zu, bei denen auch der Bedarf an Kriegsgefangenen anzumelden ist. Wenn möglich, werden nur Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt, die von Hause aus in den verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten wohl bewandert sind. Auch Wünsche der kleineren Besitzer werden ausreichende Berücksichtigung dadurch finden, daß tagsüber Gefangene in ganz kleinen Trupps (zwei Mann) verwendet werden dürfen. Auch die Gemeinden werden in Vertretung der kleinen Besitzer als Arbeitgeber zugelassen.

Der Krieg und die Krankenkassen.

Man hatte bei Ausbruch des Krieges wohl allgemein angenommen, daß namentlich die Krankenkassen schwere Schädigungen erleiden würden. Dreierlei Umstände waren es, die zu Befürchtungen Anlaß gaben: enorme Ausfälle an Rassenbeiträgen infolge Einziehung Hunderttausender von Mitgliedern zur mobilen Armee, größere Inanspruchnahme der Rassen durch das Umsichgreifen von Arbeitslosigkeit und endlich das Zurückbleiben der körperlich und gesundheitlich untauglicheren Mitglieder bei den Rassen, welche natürlich die Rassen mehr belasten würden als vollkommen gesunde Mitglieder. Es wurde deshalb durch ein besonderes Kriegsnotgesetz vom 4. August 1914 eine besondere Kriegsnotverordnung erlassen, die die Angehörigen der Krankenkassen ganz außer Acht ließ, nur die gesetzliche Regelleistung gewährte, die Beiträge aber jedenfalls nicht über 4 Prozent des durchschnittlichen Arbeitseinkommens der Mitglieder

gesteigert werden. Die Gemeinden sollten sogar verpflichtet sein, besonders schwache Rassen im Notfall zu unterstützen. Besonders starken Rassen wurde freigestellt, entweder weiterhin Mehrleistungen zu gewähren oder bei Pflichtleistungen die Beiträge zu erniedrigen.

Nun hat sich aber erfreulicherweise gezeigt, daß alle Befürchtungen grundlos waren. Das Reichsamt des Innern stellte auf Grund einer Umfrage fest, daß im Gegenteil fast bei der Hälfte der Krankenkassen eine für die Versicherten sogar günstigere Gestaltung der Verhältnisse gegen die Zeit vor dem Kriege eingetreten ist. Von deutschen Krankenkassen haben 2091 niedrigere Beiträge erhoben, 922 Mehrleistungen gewährt, 2539 sind mit ihren Beiträgen zurückgegangen und haben gleichzeitig höhere Leistungen dargeboten. Ein erfreuliches Zeichen der Stärke der Rassen. Andererseits ist festgestellt, daß die zurückgebliebenen Rassenmitglieder die Krankenkassen nicht nur nicht stärker, sondern im Gegenteil sogar schwächer in Anspruch nehmen; ein erfreulicher Beweis eines teils für die Gesundheitsverhältnisse der nicht im Felde Stehenden, andererseits für ihre Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit, durch welche sie sich in dieser patriotischen Zeit offenbar verpflichtet fühlen, die Rassen nicht bei jeder geringfügigen Gesundheitsstörung, sondern nur aus erheblichen Anlässen in Anspruch zu nehmen.

Sotales.

Dogheim, 13. März.

* Brotarten-Ausgabe. Wie überall im Reich, so werden auch hier ab Montag Karten für den Bezug von Brot und Mehl ausgegeben und zwar erfolgt die Zustellung dieser Ausweisarte erstmalig ins Haus. Festgesetzt sind pro Kopf und Woche 1850 Gramm Brot und 1400 Gramm Mehl. Mit diesem Quantum muß jede Familie auskommen; irgend welche Ausnahmen werden nicht gestattet, es heißt also sich danach einrichten. Und bei einigem guten Willen wird es ganz gut gehen, wobei wir folgende Ratschläge unterbreiten: Man schränke die Brotration der Kinder ein und gebe diesen mehr Warmkost, hauptsächlich in ausreichender Weise des Mittags. Ist die Mutter zur Mithilfe gezwungen, und muß tagsüber zur Arbeit, so richte man abends vorher Essen zum Nachwärmen für den andern Tag her. Sind die Kinder zu klein oder ist es sonst nicht angängig, Feuer zum Warmmachen der Speisen zu unterhalten, so gebe man die Töpfe zu irgend jemand Bekannten, mit der Bitte, diese Arbeit zu übernehmen. Ein Plätzchen auf dem Herd findet sich schon. Freilich, darf diese Art Kriegswohltätigkeit nicht mißbraucht oder zur Belästigung ausarten. Ueberhaupt müßte die gegenwärtige schwere und erste und doch so erhebende Zeit zum gegenseitigen Aneinanderschluß und zur Aushilfe in allen Fällen der Not führen und eine ähnliche Kameradschaft Platz greifen, wie sie auf den fernen Schlachtfeldern zwischen unseren Mitbrüdern besteht. Dann würde das verloren gegangene Vertrauen der Familien und Menschen untereinander wiederkehren und ein sozialer Sieg ersprochen, der dem blutig ausgefochtenen Siege über ist. Man mache damit nur einen Anfang, das wird die beste Selbsthilfe sein im gegenwärtigen Augenblicke, wo jeder ob arm oder reich aufeinander mehr oder weniger angewiesen ist. Man murre deshalb nicht, wenn mit dem alten Schlenker und dem weltbeherrschenden Vorurteil gebrochen wird und zeige, deutsche Hausfrau, durch Taten, daß du ebenfalls, gleich der Helden auf den Schlachtfeldern, nicht gewillt bist, unser herrliches Vaterland den Feinden auszuliefern. Es gilt, den Aushungerungsplan der schuftigen Engländer zu vereiteln! Bemerkte soll noch werden, daß durch Einführung der immer noch billigeren Warmkost Brot für diejenigen übrig bleiben kann, die im Beruf mehr darauf angewiesen sind. — Die Erläuterung zu der Regelung der Brot- und Mehlerverteilung in unserer Gemeinde erfolgt in nächster Nummer.

* Aufnahme der Kartoffelvorräte. Nach einem Erlaß des Reichslandwirtschaftsministers vom 15. März ab eine Erhebung über die Kartoffelvorräte. Jeder, der an dem genannten Tag Kartoffeln in Mengen von einem Zentner und mehr in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte dem Bürgermeisterrat anzuzeigen, gleichviel, ob er der Eigentümer ist oder nicht. Vorräte, die sich am Erhebungstag auf dem Transport befinden, müssen unverzüglich nach dem Eingang beim Empfänger angezeigt werden.

* Ruhbarmachung unseres Exerzierplatzes. Kürzlich wurde von Wiesbadener Seite die Ruhbarmachung des hiesigen Exerzierplatzes für landwirtschaftliche Zwecke angeregt. Nach einer durch die Militärbehörde vorgenommenen Prüfung ist eine Betreibung von Landwirtschaft auf dem Platz weder wirtschaftlich ratsam noch ohne Schädigung des Truppendienstes angängig.

* Lebensmüde. Die getrennt von ihrem auswärtig weilenden Manne, einem Schreinermeister, am Römertor wohnende Ehefrau K. wurde seit einigen Tagen nicht mehr gesehen. Das fiel den Hausgenossen auf. Sie ließen die Tür der Wohnung durch einen Schlosser öffnen, und man fand dann die Frau in ihrer Küche erhängt vor. Sie scheint unter dem Einfluß einer durch eheliche Zwülfnisse hervorgerufenen geistigen Verstimmlung selbst Hand an sich gelegt zu haben. Die Frau stand im Alter von 43 Jahren und war vollständig ohne Familienanhang.

* Von einem Eisenbahnzug überfahren und getötet wurde auf dem Bahnhof Viebrich-Ost der 43 Jahre alte Landsturmmann Damensneider Aug. Mehrer aus Wiesbaden. Das Unglück ereignete sich, als M. um 11 Uhr bei der Ablösung des Geleises überschreiten wollte, wobei er unter die Räder des Schnellzugs Wiesbaden-Mainz geriet.

Briefkasten der Redaktion.

R. 3. M. M. gl. angel. — Geh. Sonnt. n. M. Sonst all. ges. u. m. M. R., Ph. u. E. D.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 14. März 1915.

Evangelische Kirche Dogheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Bilar Gail.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Bilar Gail.
Abends 8 Uhr: Abendandacht. Pfarrer Dapper aus Rimbach.
Mittwoch Abend 8 Uhr: Kriegsbetstunde und Passionsandacht. Bilar Gail.

Katholische Kirche Dogheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse. In derselben gemeinschaftliche hl. Eucharistie der Erstkommunikanten und der Junglinge.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Abends 7 1/2 Uhr: Fastenpredigt und Segensandacht.
Gelegenheit zur Beichte ist Samstags von Nachm. 4 Uhr und Sonntag Morgen von 7 Uhr an.
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2 Uhr; Dienstags und Freitags ist Schulmesse.
Freitag Abend 7 1/2 Uhr ist Kreuzwegandacht für die Zeit des Krieges. Pfarrer Stiller.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

Mehlspeisen und Suppen

aus Dr. Oetker's „Gustin“ sind billig, nahrhaft und wohlschmeckend. Keine deutsche Hausfrau wird noch das englische Mondamin kaufen.

In Paketen zu 15, 30 und 60 Pfg., überall zu haben.

Prämiiert



Goldene Medaille

Ideal Zahnbrücke.
(Zahnersatz ohne Gaumenplatte)

D. R. Patent
No. 261 107.



No. 261 107.

Paul Rehm, Zahnpraxis,

Wiesbaden, Friedrichstr. 50. I. — Telefon 3118.

Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstlicher Zahnersatz etc.

— Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins. —

Alter Hausrat

sammelt sich im Laufe der Jahre in jeder Wohnung an, macht sich aber gewöhnlich erst dann unangenehm bemerkbar, wenn, wie gewöhnlich, ein Umzug vor der Tür steht. Wer sich solcher überflüssigen Sachen vorteilhaft entledigen will, dem sei

ein Inserat in der „Dogheimer Zeitung“

als wirksamstes Mittel empfohlen. Jede Sache findet immer noch ihren Käufer, und manches Möbelstück, das vielleicht hier überflüssig ist und im Wege steht, wird da und dort gerade notwendig gebraucht. Die wenigen Pfennigen, die ein Inserat in unserer Zeitung kostet, machen sich auf diese Weise rasch bezahlt, da fast immer sich ein geeigneter Käufer meldet.

Es draust ein Ruf!

46

Soldaten-Marschlieder mit Xaviersbegeitung.

Nr. 1—46 zusammen in einem Band, M. 1.—.
Dieselben Lieder, nur Texte, in einem Heftchen (Patronatschen-Format) 10 Pfg., 100 Stück M. 8.—.
Nach Aussprüchen aus Militärkreisen: Das „Ideal-Soldaten-Liederbuch“. (In einigen Wochen über 80 000 abgesetzt).

Su beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrages, postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Portemonnaies

alle Schreib-Materialien

empfehlen

Ph. Dembach.

Bekanntmachung.

Die am 5. März d. Js. in hiesigen Walddistrikten stattgefundene Holzversteigerung ist genehmigt worden. Das Holz wird vom Montag, den 15. d. Mts. an zur Abfuhr überwiesen.
Biebrich, den 12. März 1915.

Der Magistrat.
Tropp.

Unterstützungsverein Dohheim (Zuschußklasse).

Sonntag, den 11. April cr., nachmittags 4 Uhr findet in der „Stadt Wiesbaden“ (Doncker Wwe) eine

außerordentliche Mitgliederversammlung

statt. Tages-Ordnung:

1. Kenntnisnahme der Regierungsverfügung über die beschlossene Satzungsänderung resp. Beschlußfassung über anderweitige Satzungsänderung.
2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Entlastung des Kassierers.
3. Sonstiges.

Die Mitglieder werden eruchtet, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gescher, Vorsitzender.

Tüchtige Tüncher

sofort nach Forbach gesucht.

Joh. Pauly jr., Wiesbaden.

Lager: Mainzerstr. 74.

Oster-Postkarten

patriotische und andere Muster in Bromsilber, schwarz und koloriert, geprägt und Hochglanz, sowie

Konfirmations- und Kommunikanten-Karten, Post- und Buchkarten

in äußerst prächtiger Aufmachung von 5 Pfg. an empfiehlt

Ansichtskarten-Spezialgeschäft von

Telef. 732. **Phil. Dembach.** Gegr. 1901.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
Leibwäsche!

Henkel's Bleich - Soda

Spare in teurer Zeit!

Bier & Henning's Seifenpulver

ist **billig** und doch **vorzüglich**
Bier & Henning, Seifenfabrik-Homburg a. M.

ein Pfund-Paket nur 20 Pfg.

Niederlagen: Friedr. Steinmetz, Römergasse 9; Adolf Wagner, Ober-
gasse 21; Otto Beutler, Wiesbadenerstrasse.

Zur Konfirmation!

Empfehle:

Gesangbücher

(evangelisch und katholisch)

in großer Auswahl, ohne Goldschnitt von 1.20 resp. 1.40 Mk.

an, mit Goldschnitt v. 2.50 Mk. an, bis zu den feinsten.

Anfertigung der Namen in Gold gratis.

Telef. 732. **Ph. Dembach,** Telef. 732.

Schreibwaren-Geschäft.

Spielwaren aller Art empfiehlt **Phil. Dembach.**

Für die jetzige Zeit

: : empfehle mich : :
zur gediegenen Ausführung von
zeitgemäßer, geschmackvoller

Drucksachen

für Handel und Gewerbe bei
: : schneller Lieferung. : :
Anfertigung von Aushang-
Plakate in Blockschrift jed. Gr.

Ph. Dembach, Buchdruckerei

Gegr. 1901.

Stereotypie.

Telef. 732.

Vermietungen.

Wilhelmstraße 29:

2-Zimmerwohnung.

Näheres 2. Stock bei Seibel.

3 Zimmer und Küche

mit Zubehör im Dachstock sofort zu ver-
mieten. Wwe. Schneider, Obergasse 77.

2 Zimmer und Küche

mit Zubehör per sofort zu vermieten.
Wilhelmstr. 20.

2-Zimmerwohnung, hochp.

mit Abfluß, Keller und Holzstall, Mk.
15.50 monatl. ev. mit Laden und zwei
Ladenzimmer, Mk. 10.50 monatl.
Barockvorsteher Weilau, Mühlgasse 61.

2 evtl. 3 Zimmer und Küche

mit Glasabfluß und Zubehör sowie
2 Zimmer und Küche
im Dachstock sofort zu vermieten.
Obergasse 15.

2 oder 3 Zimmer und Küche

sofort zu vermieten Weiburgertal 7.
Karl Schnell.

Schöne 3-Zimmerwohnung

im 1. Stock zu vermieten Hohlstraße 6.

Ein schönes Zimmer u. Küche
sofort billig zu vermieten. Näheres
Obergasse 10.

Schöne 2-Zimmerwohnung

nebst Zubehör im Vorderhaus, Dachstock,
mit Abfluß für monatlich 15 Mk. zu ver-
mieten. Näh. Schönbergstr. 6, Parterre.

3 Zimmer und Küche

im 1. Stock mit Glasabfluß, Schweinestall,
und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh.
Taunusstr. 8.

Dachwohnung von

2 Zimmer und Küche
mit Zubehör sofort zu vermieten.
Feldstraße 4.

Schöne 3-Zimmerwohnung

im Stock sowie
1 Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. Hohlstr. 3.

Römergasse 14 sind im Vorderhaus im
Dachstock

2 Zimmer und Küche

nebst Zubehör per sofort zu vermieten.
Näheres daselbst im Laden sowie Ober-
gasse 79 bei Ludwig Krieger.

Desgleichen Wiesbadenerstraße 46 eine
3-Zimmer-Frontspitzwohnung
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Gr. Wohnung

1 Zimmer und Küche im Dachstock zu ver-
mieten. Taunusstraße 5.

Mansardwohnung

von 2-3 Zimmer zu vermieten.
Rheinstraße 53 p.

Schöne 3-Zimmerwohnung

mit Zubehör im 1. Stock sofort zu ver-
mieten. Näh. Luisenstr. 2 bei H. Schäfer.

2 Zimmer und Küche

mit Zubehör per sofort zu vermieten.
Gustav Müller, Weiburgertal 2.

Zwei 2-Zimmerwohnungen

mit Küche zu vermieten.
Ecke Rhein- und Friedrichstraße
F. Behr.

Dachwohnung von

2 Zimmer und Küche
zu vermieten. Rheinstraße 16.

Mühlgasse 8 (Tiefpart.)

Schuhmacherwerkstätte
monatlich Mk. 10.50.
Barockvorsteher Weilau (Nr. 61).

Wiesbadenerstraße 5 ist ein

schönes Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. Näheres Schiersteiner-
straße 8 bei Schneeberger.

Schöne 3-Zimmerwohnung
zu vermieten. Heinr. Böhn, Neugasse 102.

3 Zimmer und Küche

mit Zubehör auf 1. April zu vermieten.
Wilhelm Hohl, Neugasse 90.

Verschiedene Wohnungen

eventuell 1 Wohnung mit Pferdestall an
1. April zu vermieten Steingasse 7.
Näh. bei Holzhäuser, Steingasse 5.

Schöne sonnige zwei 2-Zimmerwoh-
nungen im 2. Stock mit allem Zubehör
preiswert zu verm. Wiesbadstr. 80 A. Keller

1 Zimmer und Küche

sofort zu vermieten. Wilhelmstr. 27.

Verloren eine Pferdedecke
von Schönbergstr.
bis Dörrg. 4. Gegen Belohnung ab-
zugeben bei Pinf.

Entlaufen eine weiße
Häke. Wie-
derbringer erh. Bel. Biebricherstr. 40.

Suche für sofort und später:
Kellner, Portier, Haus-
diener, Koch, Kellnerlehrlinge, Sch-
ber- und Kupferputzer u. Bäcker.

Georg Schmitz,

gewerbmäßiger Stellenvermittler.
Wiesbaden, Hellmündstr. 26.
— Telefon 1625. —

Läufer und Ferkel

zu verkaufen.

Dörn, Biebricherstr. 12.

Alle Sorten Gemüse-Samen

prima Qualität, empfiehlt

Anton Arndt, Dörrgasse 8.

Alle Sorten

Gemüse-Samen

von der Firma A. Kollath, Wies-
baden, Michelsberg 14, empfiehlt

Friedr. Steinmetz,

neben dem Rathaus.

Sür gutes Funktionieren Garantie!



Elektrische Taschenlampen

schon von 80 Pfg. an komplett. Ge-
fäßbatterien von 40 Pfg. an empfiehlt

Ph. Dembach, Römergasse 14

Spiegel, Bilderrahmen

Spielkarten empfiehlt **Ph. Dembach.**